

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0044/2014
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	25.06.2014
Teilnahme an der Kampagne „Fairtrade-Towns“		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Gerhard Bauer		
Beratungsfolge	03.07.2014	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	21.07.2014	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Amberg nimmt an der Kampagne „Fairtrade-Town“ teil und strebt in diesem Rahmen die Verleihung des Titels „Fairtrade-Stadt“ an.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Verleihung dieses Titels seitens der Stadt zu erfüllenden Kriterien zu realisieren und erforderliche Anträge zu stellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Kaffee-Ausschank anlässlich der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse sowie im Büro des Oberbürgermeisters (weiter – wie bereits seit Jahren -) Fairtrade-Kaffee sowie zusätzlich ein weiteres Produkt aus Fairem Handel zu verwenden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die weltweite Kampagne „Fairtrade-Towns“ startete im Jahre 2000 in Großbritannien, anfangs 2009 ist auch Deutschland hinzugekommen und mittlerweile sind über 1100 Städte in 24 Ländern Träger dieses Titels. Durch diesen Titel wird dokumentiert, dass die Stadt den Fairen Handel mit Produzentinnen und Produzenten in den Entwicklungsländern unterstützt und diesen so eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft ermöglicht. So decken zum Beispiel die festgelegten Mindestpreise der angebotenen Waren und Artikel die Produktionskosten und sichern so das absolute Existenzminimum. Die dazu bezahlten Aufschläge ermöglichen eine Investition in die Zukunft.

Fünf Kriterien müssen erfüllt sein, um „Fairtrade-Town“ zu werden. Nach Erfüllung dieser Kriterien und Prüfung durch Transfair Deutschland e.V. wird der Titel „Fairtrade-Town“ für zunächst 2 Jahre vergeben. Nach Ablauf dieser Zeitspanne erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind. Die Kriterien sind:

1. Es liegt ein Beschluss des Stadtrates vor, dass bei den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse sowie im Oberbürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet werden.
2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die die Aktivitäten zur Erlangung des Titels vor Ort koordiniert und aktiv unterstützt. Diese sollte sich aus jeweils einem Vertreter der städtischen Verwaltung, des Handels, der Zivilgesellschaft sowie – wünschenswert - weiteren Vertretern bspw. aus dem Bereich der Kirchen, Schulen

und Vereine sowie der Medien zusammensetzen.

3. In mindestens 9 lokalen Einzelhandelsgeschäften und 5 Gastronomiebetrieben werden gesiegelte Produkte aus Fairem Handel angeboten und verkauft bzw. ausgeschenkt.
4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.
5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Town“.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Durch die Verwendung von Produkten aus Fairem Handel entstehen Mehrkosten, die die jeweiligen Budgets (allerdings nur) geringfügig belasten werden.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Referat 1

Bauer
Oberverwaltungsrat